

**TOP 2: Resolutionsentwurf:**

**Klimawandel und Biodiversität**

Jeder Wandel des Klimas hat Auswirkungen auf die Artenvielfalt. Die Verschiebungen von Artarealen sowie Veränderungen in der Phänologie von Pflanzen und dem Verhalten von Tieren zählen dabei zu den offensichtlichsten Folgen. Arten mit hoher Migrationsfähigkeit (bei Tieren durch Wanderung, bei Pflanzen u.a. durch Samentransport) bzw. großem Areal werden die klimatische Veränderungen dabei besser bewältigen, als Arten mit eingeschränkter Migrationsfähigkeit sowie Arten, die durch Hindernisse (Gebirge, Gewässer, Straßen) bzw. durch die Isolation geeigneter Lebensräume in ihrer Migrationsfähigkeit eingeschränkt sind.

Auswirkungen des derzeitigen – hauptsächlich vom Menschen gemachten – Klimawandels lassen sich bereits heute in Natur und Landschaft ablesen. Mittel- bis langfristig werden Veränderungen in der Zusammensetzung von Arten und Lebensgemeinschaften in Deutschland nicht aufzuhalten sein.

Um die langfristige Bedrohung der biologischen Vielfalt zu entschärfen, muss der weltweite Ausstoß an Treibhausgasen erheblich reduziert werden. Die Verpflichtungen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten unter dem Kyoto-Protokoll eingegangen sind müssen eingehalten werden. Für die Zeit nach 2012 sind zudem ehrgeizigere Zielvorgaben im Bereich der weltweiten Emissionen erforderlich, um den Anstieg der durchschnittlichen globalen Jahrestemperatur auf höchstens 2°C über dem Niveau der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Direkte Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Zeichen des Klimawandels sollten vor allem darauf abzielen die Arten darin zu unterstützen ihr maximales Anpassungspotential ausschöpfen zu können. Dazu gehören Maßnahmen zur Ermöglichung von Wanderungsbewegungen (z.B. Biotopvernetzung), flexible Schutzkonzepte und die Verminderung von negativen Einflüssen auf die Artenvielfalt (z.B. durch Landnutzungsformen und Schadstoffe).

Die Bundesvertreterversammlung des NABU nimmt die bereits heute in Deutschland sichtbaren Folgen des anthropogen bedingten Klimawandels mit Sorge zur Kenntnis und fordert die Regierungen des Bundes und der Länder auf,

- die Schutzgebiete Natura-2000-Netzes durch ein entsprechendes Biotopverbundssystem zu stärken,
- vorhandene Migrationsbarrieren durchlässiger (z.B. durch Grünbrücken) zu machen und die Barrierewirkung bei der Entwicklung von Infrastruktur und Siedlungen stärker zu berücksichtigen,
- die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität in Deutschland zu einem Schwerpunkt ihrer Forschungs- und Informationsaktivitäten zu machen,
- ein Reduktionsziel für die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (ab 2012) von mindestens 30% bis 2020 für die EU einzufordern.

*Eingebracht am 9.11.2006 vom NABU-Bundesverband*

**TOP 2: Resolutionsentwurf:**

**Lärmsanierung im Schienennetz beschleunigen - NABU-**

**Bundesvertreterversammlung fordert effektiven Mitteleinsatz**

Der Schienenverkehr hat für das Erreichen des Ziels einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Güterverkehr eine Schlüsselrolle. Es müssen deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, größere Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Der Trend der letzten 5 Jahre – der Schienengüterverkehr nimmt stärker zu als der LKW-Verkehr – muss fortgesetzt und ausgebaut werden. Gleichzeitig ist es notwendig, die daraus resultierende Lärmbelastung deutlich zu reduzieren.

Der Bundestag hat Ende Juni die Mittel für die Lärmsanierung im bestehenden Schienennetz um 25 Mio. Euro auf nunmehr 76 Mio. Euro pro Jahr erhöht. Die Bundesvertreterversammlung des NABU begrüßt diese Entscheidung als wichtigen Schritt zur Entlastung der Anwohner stark befahrener Strecken vom Schienenlärm. Damit wird eine essenzielle Voraussetzung für die Akzeptanz der weiter wachsenden Güterverkehrsströme auf der Schiene geschaffen.

Der NABU fordert, zusätzlich zur Förderung von Schallschutzwänden und -fenstern auch den aktiven Lärmschutz an der Quelle aus dem Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung zu fördern. Hierbei kommt dem Einsatz der aus Komposit-Werkstoffen bestehenden K-Bremssohle bei Güterfahrzeugen eine besondere Rolle zu. Die so genannten K-Sohlen vermeiden beim Bremsen das Aufrauen der Radlaufflächen und vermindern damit das Rollgeräusch der Räder um etwa die Hälfte.

Vorteil der Verwendung der Mittel für den Umbau der Bremsen ist die flächendeckende Lärminderung, von der alle Anwohner an Schienenwegen kurz- bis mittelfristig profitieren. Auch Anlieger, bei denen die Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden, profitieren von der Halbierung der Lärmemissionen. Durch diese Maßnahme lassen sich zudem die erwarteten Gesamtkosten für baulichen Schallschutz entlang der Bahnstrecken um bis zu 40 Prozent senken.

Der aktive Schallschutz an den Fahrzeugen führt also zu einer Verbesserung der Situation für alle Anlieger und ermöglicht es, die Gesamtkosten für den Lärmschutz zu verringern. Vor diesem Hintergrund fordert die Bundesvertreterversammlung des NABU, das Lärmsanierungsprogramm in einem ersten Schritt für die Sanierung der Bestandsfahrzeuge aller Betreiber zu öffnen. Im Zuge der Haushaltsplanungen ist in einem zweiten Schritt eine Erhöhung der Lärmschutzinvestitionen vorzusehen, um die Umrüstung des Wagenparks weiter zu beschleunigen.

**Hintergrund:**

Die an rund 3500 Kilometer bzw. etwa 10 Prozent des deutschen Schienennetzes besonders dringende Lärminderung wird voraussichtlich rund zwei Milliarden Euro kosten. Seit dem Start des Programms 1999 wurden bereits 110 Kilometer Lärmschutzwände errichtet und darüber hinaus an rund 26.000 Wohnungen Lärmschutzmaßnahmen wie Fensteraustausch und Dachdämmung realisiert.

In Deutschland verkehren rund 135.000 Güterwagen, davon 85.000 von der DB-Tochter Railion, deren Umrüstung auf die K-Sohle notwendig und sinnvoll ist. Während die Ausrüstung von neuen Wagen mit dieser Technologie weitgehend kostenneutral ist, entstehen bei der Umrüstung jedoch Kosten in Höhe von maximal 4.000 Euro pro Waggon. Die Gesamtkosten liegen damit höchstens bei 540 Mio. Euro. Andererseits könnten nach Schätzungen der Bahn mit Hilfe der K-Sohle die Gesamtkosten

NABU Bundesvertreterversammlung am  
11./12. November 2006 in Mannheim

---



für den baulichen Schallschutz von 2 Mrd. € um 40%, also um 800 Mio. € gesenkt werden. Durch Lärmsanierung an der Quelle würden also 260 Mio. € gespart.

Die europaweite Zulassung der K-Sohle erfolgte im Oktober 2003. Sowohl Railion als auch andere Güterwagenbetreiber beschaffen neue Fahrzeuge mit dieser Technik. Die Technik ist also erprobt und praxistauglich.

*Eingebracht am 2.11.2006 vom NABU-BFA Verkehr*

## TOP 2: Resolutionsentwurf

### Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen – Natur und Umwelt besser schützen!

Deutschland übernimmt am 1. Januar 2007 erneut für ein halbes Jahr die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union sowie den Vorsitz der Gemeinschaft der acht leistungsfähigsten Volkswirtschaften der Erde (G 8). Deutschland übernimmt damit eine große Verantwortung sowohl für die ökologisch nachhaltige Ausgestaltung einzelner Politikfelder als auch für die Zukunft der Europäischen Union insgesamt! So hat die Bundesregierung wiederholt erklärt, die vorerst gescheiterte Diskussion über die Europäische Verfassung wieder in Gang zu bringen. Das 50jährige Jubiläum der Römischen Verträge im März 2007 ist hierfür ein geeigneter Zeitpunkt. Umfragen belegen, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas eine gesunde und lebenswerte Umwelt wollen. Im Umweltbereich hat die EU das besondere Vertrauen der Bevölkerung – dies sollte gerade in Zeiten der „Euroskepsis“ genutzt werden.

Im Rahmen der Verhandlungen muss daher sichergestellt werden, dass das Ziel einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung adäquat in der Verfassung verankert wird und Rückschritte gegenüber der gegenwärtigen Rechtsetzung verhindert werden. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung ihre Ratspräsidentschaft sowie den im Juni 2007 in Deutschland stattfindenden G8-Gipfel nutzen, verstärkte Anstrengungen für den Schutz der biologischen Vielfalt und zur Erreichung des 2010-Zieles, das Artensterben bis zum Jahr 2010 zu stoppen, zur Steigerung der Energieeffizienz und beim Klimaschutz, sowie einen besseren Schutz der Weltmeere und Primärwälder durchzusetzen.

Die Bundesvertreterversammlung des NABU fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft insbesondere

- eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz voranzubringen. Zentrale Handlungsfelder sind der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, energieeffiziente Kraftfahrzeuge, energieeffiziente Geräte und energieeffiziente Gebäude,
- sektorspezifische Ausbauziele für Erneuerbare Energien so festzulegen, dass ein übergeordnetes Ausbauziel von mindestens 25% Anteil Erneuerbaren Energien am Gesamtprimärenergiebedarf der EU bis 2020 erreicht wird,
- eine Harmonisierung und Verbesserung des EU-Emissionshandelssystems im Rahmen des Review-Prozesses der EU-ETS Richtlinie für post-2012 zu forcieren. Ein wichtiges Element wird hier die verpflichtende Einführung der Auktionierung sein,
- sich auf EU-, nationaler und Länderebene für die Vervollständigung des kohärenten Netzes „Natura 2000“; - insbesondere für den Bereich mariner Schutzgebiete - einzusetzen, sowie die rechtliche Sicherung der Gebiete, ihr Management und ein kontinuierliches Monitoring sicherzustellen,
- auf EU-Ebene die Weichen für eine bessere Finanzierung von „Natura 2000“ stellen und hierfür erste Impulse für eine Reform des EU-Budgets (einschließlich Agrar-, Struktur- und Fischereipolitik) im Jahr 2008 zu geben, die auch die seit langem geforderte vollständige Integration des Natur- und Umweltschutzes in alle Politikbereiche zum Inhalt haben sollte,
- sich aufbauend auf den Ergebnissen der finnischen EU-Ratspräsidentschaft für die Verabschiedung einer anspruchsvollen und wirkungsvollen EU-Richtlinie zum Meeresschutz einzusetzen, deren Ziele auch für die EU-Fischereipolitik verbindlich sind,



- sich innerhalb der EU und der G 8 für die Etablierung von Meeresschutzgebieten in den europäischen Meeresgebieten sowie auf Hoher See einzusetzen,
- auf EU- und internationaler Ebene rechtsverbindliche Regelungen für den Schutz von Primärwäldern gegen illegale Holzeinschläge zu verhandeln,
- für nachwachsende Rohstoffe einen verbindlichen Kriterienkatalog oder ein Zertifizierungssystem zu erarbeiten, das deren nachhaltige Erzeugung innerhalb und außerhalb der EU unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf Ökosysteme und Biodiversität garantiert,
- die Verhandlungen zur 'Vermiedenen Entwaldung' bzw. zur 'Vermiedenen Zerstörung von Mooren' als Querschnittsaufgabe von UNFCCC und CBD so voranzutreiben, dass sowohl langfristiger Schutz der letzten Urwälder und Moore als auch die dringende Reduktion fossiler CO<sub>2</sub> Emissionen garantiert werden, sowie
- als Vorbild für andere EU-Mitgliedstaaten und Vertragsstaaten der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) eine ambitionierte nationale Biodiversitätsstrategie zu verabschieden und bis 2008 zu implementieren, um als Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 in Bonn mit gutem Beispiel voranzugehen!

*Eingebracht am 6.11.2006 vom NABU-Bundesverband*



**TOP 2: Resolutionsentwurf:**

**Deutsche EU-Ratspräsidentschaft für ein dauerhaftes Importverbot von Wildvögeln nutzen!**

Der NABU und viele andere Natur- und Tierschutzverbände fordern - ebenso wie die Dachverbände auf EU- und internationaler Ebene wie BirdLife International und der World Parrot Trust - schon seit vielen Jahren einen generellen Importstopp für Wildvögel. Die laufende Diskussion über eine Verlängerung des Importverbotes sollte von der Deutschen Ratspräsidentschaft daher unbedingt für eine nachhaltige Lösung genutzt werden.

Mit 87% der weltweit registrierten Vogelimporte und 1,7 Millionen Tieren jährlich ist die EU der mit Abstand größte Importeur wild gefangener Vögel. Studien belegen, dass insgesamt von 3,5 bis 4 Millionen in Asien, Afrika und Lateinamerika jährlich für den EU-Heimtiermarkt gefangenen Wildvögeln auszugehen ist, da bis zu 60 Prozent dieser Tiere schon beim Fang und auf dem Transport sterben. Deutschland zählt innerhalb der EU zu den Hauptabnehmern exotischer Wildvögel.

Erfahrungen in Ländern wie den USA (Wild Birds Conservation Act, WBCA, 1992), Kanada, Israel und Australien zeigen, dass entgegen immer wieder geäußerten gegenteiligen Behauptungen ein Verbot des Wildvogelhandels auch den illegalen Handel massiv reduziert, und nicht fördert. Jüngste Zahlen aus europäischen Ländern belegen ebenfalls, dass die Beschlagnahmung illegaler Fänge seit dem vorübergehend geltenden Importstopp bereits signifikant zurückgegangen ist. Bei einem generellen Importverbot werden Zollkontrollen einfacher. Diese Regelung trägt also auch zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung auf nationaler, EU- und nationaler Ebene bei.

Die Europäische Union hat anlässlich des Auftretens der Vogelgrippe im Jahr 2005 einen Handelsstopp verhängt, der in mehreren Etappen bis Ende 2006 verlängert wurde. Nach Informationen von BirdLife International steht auch EU-Umweltkommissar Dimas inzwischen einem generellen Importstopp positiver gegenüber. Im EU-Umweltministerrat hat neben Bundesumweltminister Gabriel auch der belgische Umweltminister Toubon Unterstützung signalisiert. Der Europaabgeordnete Karl-Heinz Florenz (CDU), Vorsitzender des Umweltausschusses des EP, hat sich im Frühjahr 2006 auf Bitte von BirdLife International in einer EP-Anfrage für einen dauerhaften Importstopp ausgesprochen.

Die Delegierten des NABU fordern die Bundesregierung daher auf

- sich in den kommenden Sitzungen der EU-Ministerräte für ein dauerhaftes Importverbot von Wildvögeln einzusetzen,
- im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 die Verabschiedung eines Importverbotes zu erwirken, sofern nicht schon in der finnischen Ratspräsidentschaft bis zum Dezember 2006 entsprechende Entscheidungen fallen.

*Eingebracht am 6.11.2006 vom NABU-Bundesverband und der AK Vogelgrippe/Wildvogelhandel*